

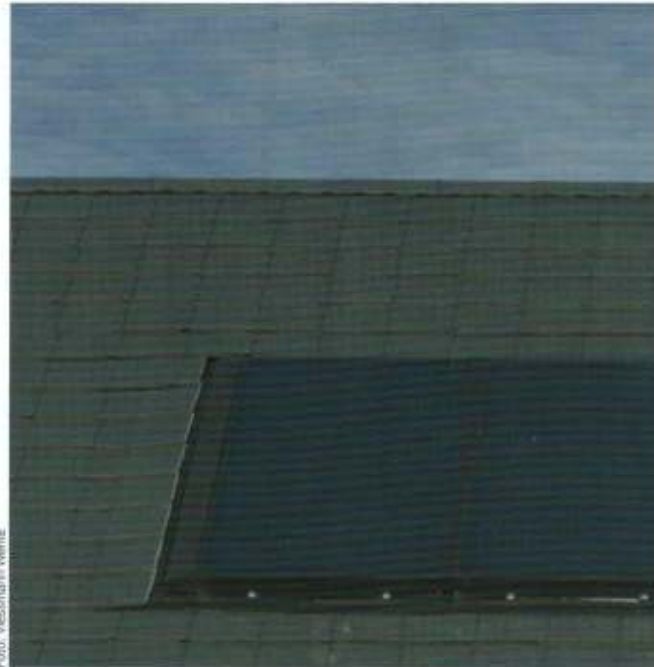
Baden-Württemberg: Die Option Bioheizöl hat doch noch Chancen

Hausbesitzer verzichten auf Kesseltausch, um Zwang zu Erneuerbaren zu umgehen

„Der Einsatz von erneuerbaren Energien im Gebäudebestand sollte weiterhin auf Freiwilligkeit beruhen.“ Dieser Satz steht so im Koalitionsvertrag der Großen Koalition. Er gilt aber nicht für Baden-Württemberg. Dort will die grün-rote Landesregierung nicht nur am Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) festhalten, sondern es weiter verschärfen. Von zehn auf 15 Prozent soll der Pflichtanteil der erneuerbaren Energien steigen, wenn die Heizungsanlage ausgetauscht wird. Das wird noch mehr Hausbesitzer von Sanierungen abhalten, befürchten Experten.

Allerdings gibt es Anzeichen für die Beibehaltung der Erfüllungsoption auch mit Bioheizöl, etwa in Verbindung mit einer Energieberatung. Landesumweltminister Franz Untersteller signalisierte in einem Fernsehbeitrag des Südwestrundfunks entsprechende Pläne. „Wir werden auch festhalten an der Möglichkeit, über Bioöl zukünftig die Anforderungen des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes zumindest teilweise zu erfüllen“, erklärte er. Zuvor hatten sich neben IWO unter anderem der Baden-Württem-

Foto: Viesmann Werbe



bergische Handwerkstag, der Fachverband SHK, der Landesinnungsverband der Schornsteinfeger, der Landkreistag, der Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen sowie Haus & Grund für die Beibehaltung der Option Bioheizöl ausgesprochen. Im bisherigen Eckpunktepapier zur Novellierung des EWärmeG wird diese Lösung nämlich gänzlich ausgeschlossen.

An der Aufstockung des erneuerbaren Anteils auf 15 Prozent will das Umweltministerium jedoch festhalten. Obwohl immer mehr Indizien dafür sprechen, dass das Gesetz schon in seiner bisherigen Form kontraproduktiv wirkt, weil es die Sanierung veralteter Heizungen verhindert.

Negative Auswirkung auf die Auftragslage

Ein Beleg dafür sind die Ergebnisse einer aktuellen Fax-Umfrage des Fachverbandes SHK Baden-Württemberg. Auf die Frage, ob Hausbesitzer aufgrund des EWärmeG bewusst auf einen Kesselaustausch verzichten, meldeten 79 Prozent der teilgenommenen Fachbetriebe zurück: Ja!

Zwei Drittel (66,5 %) der Innungsbetriebe spürten bisher durch das EWärmeG negative Auswirkungen auf die Auftragsituation im Bereich der Heizungssanierung. 85 Prozent der Fachbetriebe lehnen die Erhöhung des Pflichtanteils der Erneuerbaren ab. Für die Beibehaltung der Erfüllungsoption durch Bioheizöl sprechen sich in dieser Umfrage 69 Prozent aus. Und fast 64 Prozent bewerten das EWärmeG insgesamt als eher negativ.

Eine Hochrechnung auf alle Fachbetriebe im Bundesland hält der Fachverband zwar nur mit Einschränkung für erlaubt, glaubt aber, dass dieses Umfrageergebnis den Meinungstrend im Fachhandwerk widerspiegelt. Festzuhalten ist: „Die gesetzlichen Anforderungen führen zum Teil dazu, dass Hausbesitzer auf den Austausch des Heizkessels verzichten, um das Gesetz nicht anwenden zu müssen“, so der Fachverband in einer Presseerklärung zum EWärmeG.

Weitere Anhaltspunkte liefert eine Markterhebung des Bundesindustrieverbandes Deutschland Haus-, Energie- und Umwelttechnik (BDH) zur Modernisierung in Baden-Württem-



berg, bezogen auf den Zeitraum 2008 bis 2012. Wenngleich Heizungserneuerungen seit einigen Jahren bundesweit auf allgemein niedrigem Niveau verharren, ist dieses in Baden-Württemberg seit 2010 überdurchschnittlich niedrig. 2010 ist das Jahr, in dem die Bestimmungen des EWärmeG auf Bestandsgebäude ausgeweitet wurden. Seitdem müssen Heizungsmodernisierer zehn Prozent des Wärmebedarfs durch erneuerbare Energieträger abdecken. Dadurch verteuerten sich Heizungsanierungen deutlich, bei einer Erfüllung bei-

Wird der erneuerbare Pflichtanteil auf 15 Prozent erhöht, muss bei der Erfüllung durch Solar die Kollektorfläche fast doppelt so groß ausgelegt werden wie bisher.

15 Prozent dürfte die Sanierungsbereitschaft insbesondere bei älteren Hausbesitzern noch weiter fallen. Denn um diesen erneuerbaren Anteil im Einfamilienhaus tatsächlich mit Solarthermie zu erreichen, müssen im Schnitt 11.000 Euro ausgegeben werden, zuzüglich der Kosten für das Heizgerät. Die anrechenbare Ersatzmaßnahme „gebäudeindividuelles Sanierungskonzept“ senkt zwar die Kosten, bringt aber unmittelbar weder eine Einsparung noch eine Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien.

Die Stimmung im Land gibt überdies das Ergebnis einer Online-Umfrage des Landesumweltministeriums zur geplanten Novellierung des EWärmeG wieder: 57 Prozent lehnten die Anhebung des Erneuerbare-Pflichtanteils ab.

Anzahl von Heizungsmodernisierungen (ohne Neubau) Deutschland und Baden-Württemberg



spielsweise mit einer Solarthermieanlage zur Warmwasserbereitung um durchschnittlich 4000 Euro. Nur für ein neues Brennwertgerät sind allein schon 9000 Euro zu veranschlagen. Mindestens 27.000 Hausbesitzer in Baden-Württemberg hielt das offenbar von einer Heizungsmodernisierung ab.

Sanierungsrate weit unter Bundesniveau

Jedenfalls wurden im Vergleich mit der Entwicklung im Bund in Baden-Württemberg innerhalb von drei Jahren 27.000 Heizanlagen „zu wenig“ erneuert, lässt sich aus den BDH-Daten ablesen. Rund 27.000 veraltete Heizgeräte werden also vermutlich nur deshalb weiterbetrieben, weil es das landeseigene Wärmegesetz gibt... Bei der geplanten weiteren Steigerung des erneuerbaren Anteils auf

Effizienz-Bonus für Brennwerttechnik?

Neben der Verbreitung erneuerbarer Energien verfolgt das EWärmeG auch die effiziente Energienutzung. Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, in der Novelle als anteilige Erfüllungsoption auch Brennwertgeräte zu berücksichtigen. Denn Brennwerttechnik ist im Vergleich zur Niedertemperaturtechnik, die weiterhin installiert werden kann, um bis zu zehn Prozent effizienter. Mit seiner Mehrinvestition in Brennwerttechnik trägt ein Hauseigentümer also dem übergeordneten Klimaschutzziel Rechnung. „Es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum eine Kellerdeckendämmung, nicht aber die Brennwerttechnik als eine Teilerfüllung des Wärmegesetzes bewertet werden soll. Hier muss der Gesetzgeber korrigieren, das wäre im Sinne der Technologieoffenheit nur konsequent“, sagt IWO-Geschäftsführer Prof. Christian Küchen.

Aktuelle Berichterstattung zum Fortgang der Novellierung des EWärmeG: www.iwo.de